

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünfte Sitzung. Karlsruhe, den 6. Oktober 1881

[urn:nbn:de:bsz:31-309672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309672)

Fünfte Sitzung.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1881.

Unter dem Präsidium des Geheimrats Bluntzli.

In Gegenwart

der Mitglieder der Kirchenregierung von Stöffer, Behagel und Ströbe,

sowie sämtlicher Mitglieder der Synode mit Ausnahme der Herren von Rüd t und L ä n g i n , w e l c h e l e t z t e r e s p ä t e r n o c h s i c h e i n f i n d e t .

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt der Präsident den Einlauf zweier Petitionen an, nämlich

den der Gemeinde Schönberg um Rückverlegung der Stiftschaffnei Jahr nach Jahr und den der Geistlichen Spengler und Genossen um höhere Vergütung für die Besorgung von Filialien.

Diese Petitionen werden den betreffenden Kommissionen zugewiesen, worauf in die Tagesordnung eingetreten wird.

Namens der Finanzkommission, welcher die betreffenden Rechnungen übergeben worden waren, berichtet zunächst Dekan Gräbener:

- a. über die Kasse für das kirchliche Baupersonal (cf. Ziffer 17 der Vorlage des Oberkirchenrats, das Kirchenvermögen betreffend);
- b. über die Diözesankassen;
- c. über den kirchlichen Baukollektenfond und die allgemeinen Kollekten (cf. Ziffer 13 der Vorlage);

d. über den Sekretär Maler'schen Fond (cf. Ziffer 14 der Vorlage);

ebendann Bürgermeister Flügel

e. über den Altbadischen Kirchenfond (cf. Ziffer 6 der Vorlage);

endlich Bürgermeister Kachel

f. über den Pfarrhilfsfond (cf. Ziffer 8 der Vorlage).

Der Antrag geht jeweils dahin:

Die Rechnung der genannten Fonds und Kassen für unbeanstandet zu erklären, welcher Antrag stets einstimmig gutgeheißen wurde.

Nur zu e. entspinnt sich eine kurze Verhandlung, indem Dekan Wöttlin es beklagt, daß von der Charfreitagskollekte keine Stipendien nach Heidelberg gegeben werden, weshalb die dort Studierenden den auf auswärtigen Universitäten sich befindlichen Theologen gegenüber benachteiligt seien.

An der Diskussion beteiligen sich Präsident von Stösser, Schenkel, Gilg, Basser mann, Schellenberg von Heidelberg und Holsten. Die Mitglieder des Oberkirchenrats konstatieren, daß früher die staatlichen Stipendien an die Studenten der Theologie in Heidelberg höher gewesen wären als die aus der Charfreitagskollekte und daß erst in der allerletzten Zeit der umgekehrte Fall eingetreten sei. Die Differenz sei jedoch eine unbedeutende gewesen, z. B. im Wintersemester 1880/81 5 Mark. So wenig die Kirchenregierung eine Prämie auf den Besuch Heidelbergs setzen wolle, so wenig wolle sie das für den Besuch einer andern Universität. Man werde sich mit der Fakultät in Heidelberg zur Ermöglichung einer gleichmäßigen Unterstützung sämtlicher bedürftiger Theologiestudierender in's Benehmen setzen, wie das schon im vorigen Jahre dem Dekanat Heidelberg-Mannheim zugesagt worden sei.

Menton regt die Frage an, ob nicht Vermögliche von Bezug eines Charfreitagsstipendiums auszuschließen wären, worauf ihm erwidert wird, daß deshalb erst neulich Vermögenszeugnisse von den Petenten verlangt worden seien.

Weiter berichtet Professor Dr. Behaghel namens der III. Kommission über einen Antrag von Schmidt:

„Die Generalsynode wolle hohem Oberkirchenrat zur Erwägung anheim geben, ob nicht ein Zusatz zu den „Festsetzungen, betreffend die Regelung der militärkirchlichen Verhältnisse im Großherzogtum Baden“ zu Gunsten der den Militärgemeinden angehörigen, im Offiziersrang stehenden Militärpersonen z. D. und a. D. vereinbart werden könnte, durch welche denselben die Teilnahme an dem kirchlichen Verfassungsleben ermöglicht würde.“

Referent begründet den etwas anders gefaßten Antrag:

„Die Generalsynode beschließt, dem Oberkirchenrat zur Erwägung anheim zu geben, ob nicht zu Gunsten der Offiziere a. D. ein Zusatz zu den Festsetzungen der Militärkonvention gemacht werden könnte, welcher ihnen die Teilnahme an dem kirchlichen Verfassungsleben ermöglicht, etwa in der Weise, daß den Betreffenden die Wahl bleibt, sich entweder zur Civil- oder Militärgemeinde zu halten.“

Der Präsident des Oberkirchenrats berührt zunächst den Umstand, daß er keine Kenntnis von dem Antrag erhalten habe und in Zukunft um abschriftliche Zusendung solcher zu stellenden Anträge bitte. Bezüglich des vorliegenden Antrags habe er keine Bedenken geltend zu machen. Schmidt kann sich mit der Änderung, die sein Antrag in der Kommission erlitten habe, einverstanden erklären. Wöttlin will, daß die Synode zur Tagesordnung übergehe, wird aber nicht unterstützt, dagegen der Kommissionsantrag fast einstimmig angenommen.

Im Anschluß hieran wird ein früher gestellter Antrag des Dekan Gräbener auf Erleichterung und Vereinfachung des Wahlgeschäfts bei den Wahlen zur Generalsynode beraten.

Der Antrag lautet:

„Hohen Oberkirchenrat zu bitten, es mögen zur Vereinfachung gedachter Wahlen statt des bisher gebrauchten Formulars den Dekanaten die gedruckten Impressen mit den nötigen Lücken, um solche bei der Wahlordnung selbst auszufüllen, übergeben werden.“

Die Kommission beantragt, obigen Antrag dem Oberkirchenrat zur Kenntnis und zur Erwägung darüber mitzutheilen, inwiefern Erleichterungen des Wahlaktes bei Vor- nahme der Wahlen von Abgeordneten zur Generalsynode möglich seien, was von der Synode gutgeheißen wird, wo- rauf die Sitzung mit Gebet geschlossen wird.

urath zur
zu den
irchlichen
Gunsten
ierstrang
ort wer-
e an dem

antrag:
Kirchenrat
Gunsten
ngen der
er ihnen
ngsleben
enden die
Wilitär-

ächst den
erhalten
olcher zu
Antrags
id t kann
ommission
vill, daß
ber nicht
instimmig

antrag des
infachung
alsynode

zur Ver-
brauchten
essen mit
ordnung

Synode Sitzung.

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Antrag" and "Kommission" are faintly visible.